



Richtplan-Anpassung 2021
**Neue Deponiestandorte und Änderungen
bei bestehenden Richtplaneinträgen**





Titelbild: Deponie Unterbüel in Mörschwil mit teilweise bereits rekultivierten Flächen im Hintergrund
Quelle: Magnus Hälg, Juli 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Zusammenfassung	4
2	Grundlagen	5
3	Deponietypen gemäss VVEA	5
4	Prüfkriterien	5
5	Deponiekompartimente in Abbaustellen	8
5.1	Eignung Standort Unteregg West Erweiterung, Eschenbach	9
5.2	Eignung Standort Täschen, Waldkirch	12
6	Änderung bei bestehenden Standorten	14
6.1	Standort Sittewald, Amden	15
6.2	Standort Thurhof, Oberbüren	18
6.3	Standort St.Dionys, Rapperswil-Jona	21
7	Antrag zuhanden der Regierung	24



1 Einführung und Zusammenfassung

Im Kanton St.Gallen liegt die Ablagerungsmenge an unverschmutztem Aushubmaterial mit rund 1.25 Mio. m³ im Jahr 2019 konstant auf einem sehr hohen Niveau, wo hingegen die Reserven an Deponievolumen rapide abnehmen. Die Abnahme des Restvolumens und das neu in Betrieb genommene Ablagerungsvolumen halten sich zurzeit nicht die Waage, weshalb die teilweise in der Planung weit fortgeschrittenen Deponien möglichst rasch realisiert werden müssen. Da aber auch mit diesen Projekten die Vorgaben der Wegleitung zur Deponieplanung bezüglich gesichertem Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial aber noch nicht erfüllt werden, muss auch in Zukunft weiterhin neues Deponievolumen in den Richtplan aufgenommen werden.

Die deutliche Abnahme beim Material des Typs B im Jahr 2018 war nur von kurzer Dauer. Die Menge lag im Jahr 2019 nun sogar über der Rekordmenge von rund 200'000 m³ im Jahr 2017. Aufgrund der kleinen Anzahl in Betrieb stehenden Deponien des Typs B und der Tatsache, dass diese teilweise fast verfüllt sind, müssen in naher Zukunft immer grössere Distanzen mit verschmutztem Aushubmaterial und nicht verwertbaren Bauabfällen zurückgelegt werden. Erfreulicherweise wurden von der Privatwirtschaft in den letzten Richtplananpassungen vermehrt Standorte für Deponien des Typs B vorgeschlagen, welche sich nun in der Planungsphase befinden.

Mit der Richtplananpassung 2021 werden bei zwei bestehenden Abbaustandorten ergänzend Deponiekompartimente für die Aufnahme in den Richtplan beantragt. Es handelt sich dabei um eines des Typs B und eine Kombination der Typen A und B. Bei drei bestehenden Einträgen soll zudem der Status von Zwischenergebnis auf Festsetzung geändert werden.

Deponien oder Deponieerweiterungen die seit der letzten Richtplananpassung die Bewilligungsverfahren durchlaufen und den Betrieb aufgenommen haben, werden entsprechend im Richtplan und der Standortliste nachgeführt.

Deponien die seit der letzten Richtplananpassung das Ende ihrer Betriebsdauer erreicht haben, werden aus dem Richtplan und der Liste mit den Deponiestandorten entfernt.



2 Grundlagen

- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Wegleitung für neue Standorte (April 2016)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kriterienkatalog 2016 (April 2016)

3 Deponietypen gemäss VVEA

Die Deponien werden gemäss Art. 35 VVEA in folgende fünf 5 Typen unterteilt:

- Deponie Typ A, vormals Inertstoffdeponie für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial
- Deponie Typ B, vormals Inertstoffdeponie
- Deponie Typ C, vormals Reststoffdeponie
- Deponie Typ D, vormals Schlackenkompartiment der Reaktordeponie
- Deponie Typ E, vormals Reaktordeponie

Bezüglich Ablagerungsmaterial gelten die Vorgaben gemäss Anhang 5 der VVEA. Der Sondertyp A* ist ausschliesslich für Material aus Geschiebesammlern und Bachsanierungen vorgesehen, wobei der Deponiebetrieb jeweils nur im Bedarfsfall kurzzeitig aufgenommen werden darf.

4 Prüfkriterien

Die Aufnahme von Deponiestandorten in den Richtplan richtet sich nach dem Verfahren der Wegleitung für neue Standorte und dem Kriterienkatalog 2016. Demnach ist durch eine Grobbeurteilung aufzuzeigen, dass sich der Standort für eine Deponie grundsätzlich eignet.

Standorteignung

Für die Aufnahme in den Richtplan ist eine Eignungsprüfung des Standortes durchzuführen. Die massgebenden Kriterien und deren Anwendung sind in der Wegleitung und dem Kriterienkatalog beschrieben.

Die Überprüfung der Standorteignung erfolgt gemäss dem nachfolgenden Kriterienkatalog federführend durch das Amt für Umwelt (AFU) unter Einbezug der betroffenen Fachstellen und Ämter. Unter Punkt 5.1 und 5.2 dieses Berichts (Eignung der einzelnen Standorte) sind nur Konfliktpunkte und allenfalls spezielle Gegebenheiten aufgeführt.

Kriterienkatalog

Im Rahmen der Vorabklärung wird bei jedem Standort überprüft, ob kein Ausschlusskriterium gemäss Wegleitung 2016 tangiert wird.

Folgende Prüfkriterien werden bei der Eignungsprüfung beurteilt:



Bundesinventare

- BLN-Gebiete (Beurteilung Beeinträchtigung der Schutzziele)
- Schützenswerte Ortsbilder (ISOS) von nationaler Bedeutung
- Eidgenössische Jagdbanngebiete (Beurteilung Beeinträchtigung der Schutzziele)
- Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung

Kantonale Inventare

(rechtskräftige Abgrenzungen gemäss kommunaler Schutzverordnung)

- Flachmoore von regionaler Bedeutung
- Trockenwiesen und -weiden von regionaler Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von regionaler Bedeutung
- Lebensräume Gewässer
- Auengebiete von regionaler Bedeutung
- Lebensräume bedrohter Arten (Kern- und Schongebiete)
- Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung
- Landschaftsschutzgebiete
- Geotope

Schutzgebiete von lokaler Bedeutung

(rechtskräftige Abgrenzungen gemäss kommunaler Schutzverordnung)

- Flachmoore von lokaler Bedeutung
- Trockenwiesen und -weiden von lokaler Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von lokaler Bedeutung
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Landschaftsschutzgebiete von lokaler Bedeutung
- Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung gemäss kommunaler Schutzverordnung (Linien, Flächen, Symbole)

Richtplanung

- Bauzonen
- Siedlungen
- Fruchtfolgeflächen
- Natur und Landschaft
- Verkehr
- Versorgung und Entsorgung

Wald

- Bestandeskarte Wald
- Waldreservate mit Vertrag
- Altholzinseln mit Vertrag
- Wald mit spezieller Funktion Naturschutz
- Geschützte Waldgesellschaften nach NHG
- Schutzobjekte Wald
- Schutzwald



Gewässernetz

- GN10 Unterirdischer Verlauf
- Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)

Wasserfassungen

- Grundwasserinventar
- Oberflächengewässerfassungen

Lärmschutz (Erschliessung)

- Bauzonen
- Weiler

Naturgefahren

- Ereigniskarte Umhüllende
- Ereigniskarte Flächen

Weitere Prüfpunkte

- Sachplan Militär
- Störfallvorsorge
- Raumplanerische Verträglichkeit



5 Deponiekompartimente in Abbaustellen

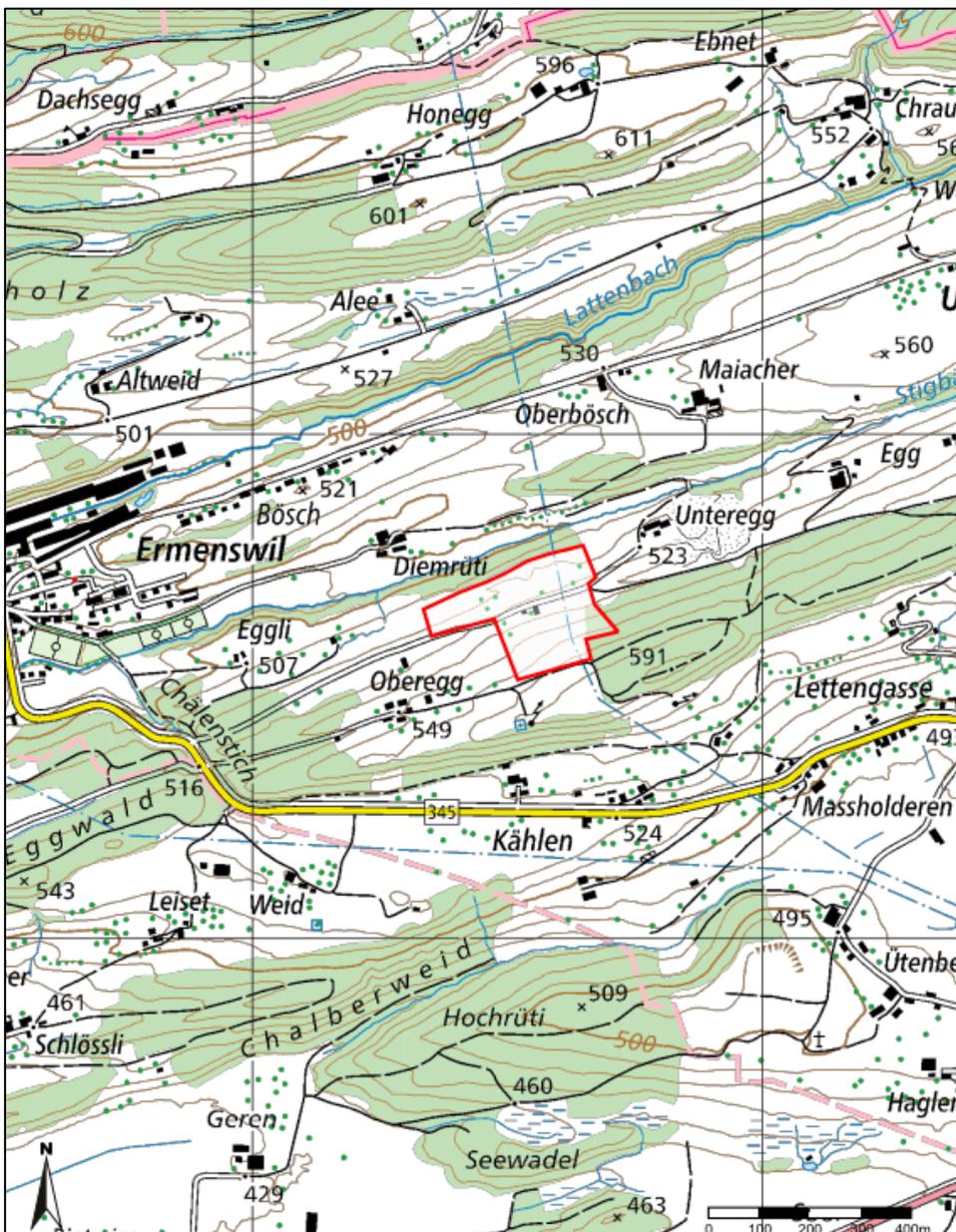
Aufgrund von Vorschlägen der Privatwirtschaft wurden folgende Standorte für Deponiekompartimente in bestehenden Abbaustellen evaluiert:

- Unteregg West Erweiterung, Eschenbach
(bestehender Richtplaneintrag als Abbaustandort Unteregg West Erweiterung)
- Täschen, Waldkirch
(bestehender Abbauplan Täschen/Anlage bereits in Betrieb)

Bei beiden Standorten wurden die Grundeigentümer sowie die betroffenen Gemeinden über den geplanten Eintrag im Richtplan informiert. Zudem liegt zu jedem Standort die Eignungsbeurteilung des AFU vor. Die an der Deponieplanung beteiligten kantonalen Fachstellen wurden in die Beurteilung der Standorte miteinbezogen.

5.1 Eignung Standort Unteregg West Erweiterung, Eschenbach

Abfallplanungsregion	Linthgebiet
Gemeinde	Eschenbach
Gebietsbezeichnung	Unteregg
Fläche	Rund 50'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'710'550 / 1'233'650
Volumen	1'000'000 m ³
Deponie Typ	A und B



Auszug aus dem Geoportall *Landeskarte* mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Unteregg West Erweiterung in Eschenbach (kein definitiver Deponieperimeter).



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Kantonale Inventare				
Lebensräume bedrohter Arten	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf das Schutzgebiet Rücksicht zu nehmen.	Standort liegt im Schongebiet Eggwald-Krauern.
Geotope	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Deponie muss unter Berücksichtigung des kantonalen Geotops in die Landschaft eingebunden werden.	Standort liegt in der Schichtrippenlandschaft Jona-Diemberg.
Richtplanung				
Natur und Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Siehe Kantonale Inventare	Siehe Kantonale Inventare
Versorgung und Entsorgung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Planung ist auf die beiden nicht konkurrenzierenden Projekte abzustimmen. Je nach Aufteilung der Kompartimente ist die Ausdehnung der Deponie Typ B kleiner als das Abbaugelände.	Standort ist deckungsgleich mit dem Richtplaneintrag für den Abbaustandort Unteregge Erweiterung West (Obj. Nr. 1615).
Wald				
Bestandeskarte Wald	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Waldbeanspruchung ist zu vermeiden oder zu minimieren. Eine allfällige Rodung bedingt die entsprechenden Nachweise und eine Wiederaufforstung.	Am Südostrand wird je nach definitivem Perimeter Wald tangiert.
Gewässernetz				
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Der Deponieperimeter ist entsprechend anzupassen.	Ein Gewässer liegt am Rand des Standorts.

Zusammenfassung Standort Unteregge West Erweiterung

Die räumliche Ausdehnung des geplanten Deponiekompartmentes entspricht dem bereits an der gleichen Stelle im kantonalen Richtplan festgesetzten Abbaustandort "Unteregge West Erweiterung" mit der Objektzahl 1615.

Am Südwestrand kann je nach definitivem Perimeter eine Waldfläche von maximal rund 3'000 m² temporär tangiert werden. Dies bei einer gesamten Perimeterfläche von rund 50'000 m². Sollte sich bei der späteren Festlegung des definitiven Projektperimeters zeigen, dass tatsächlich Waldfläche beansprucht werden sollte, müssen zusätzliche Nachweise erbracht werden. Dies beinhaltet die Prüfung von Alternativstandorten und Varianten, den Nachweis der Standortgebundenheit, den Bedarfsnachweis, den Nachweis einer ausreichenden Bodennutzungseffizienz sowie den Nachweis, dass durch das Vorhaben keine zusätzliche Umweltgefährdung resultiert und die Anliegen von Natur und Landschaft berücksichtigt wurden. Der restliche Teil des Perimeters liegt in der Landwirtschaftszone.



Beim Standort Unteregg West Erweiterung liegen grössere Konflikte nur bei den beiden Schutzgebieten Schongebiet Eggwald-Krauern und Schichtrippenlandschaft Jona-Diemberg vor (siehe Tabelle oben). Es handelt sich bei diesem Standort aus landschaftlicher Sicht um ein sensibles Gebiet, wobei der Abbaustandort (Obj. Nr. 1615) und somit die Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial bereits im Richtplan festgesetzt sind.

Als Grundlage für den Entscheid über die Festsetzung des Abbaustandorts (Obj. Nr. 1615) im Richtplan wurde dannzumal eine Nachhaltigkeitsbeurteilung vorgenommen. Sie zeigte, dass der Abbau in der Region insgesamt Vorteile aufweist gegenüber einer Fremdbeschaffung des Rohstoffes aus anderen Regionen. Die Schutzkriterien können mit geeigneten Massnahmen eingehalten werden, sodass nachteilige Auswirkungen vermieden werden können. Aus diesem Grund wurde der Abbaustandort mit Zustimmung des Bundes im Rahmen der Richtplan-Anpassung 2018 festgesetzt,

Grundsätzlich ändert sich gegenüber dem bereits seit 2018 festgesetzten Abbaustandort durch den beantragten Eintrag als Deponiestandort nur das Auffüllmaterial. Es soll neben unverschmutztem Aushub wie bei einer Wiederauffüllung eines Abbaustandorts zusätzlich noch Typ B-Material in einem separaten Kompartiment innerhalb des Abbauperimeters abgelagert werden. Der Standort soll deshalb direkt als **Festsetzung** im Richtplan eingetragen werden.

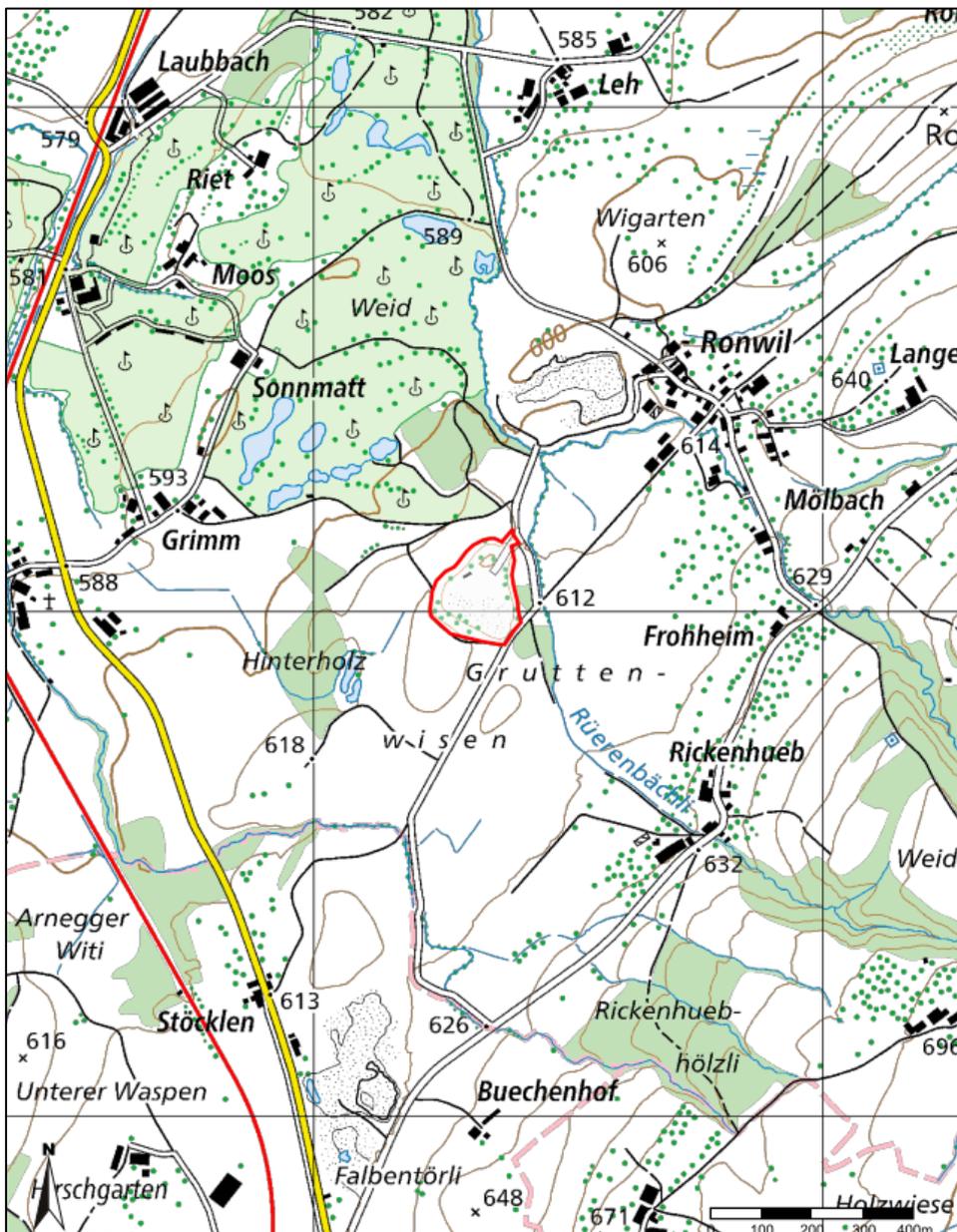
Die Realisierung des Deponiestandorts hat auf die Schutzgebiete Rücksicht zu nehmen und dem entsprechend ist eine natur- und landschaftsverträgliche Endgestaltung zu wählen.

Der am Standort bestehende Wald muss entweder geschont oder falls die Nachweise erbracht werden können, gerodet und adäquat wieder aufgeforstet werden.

Ein Seitengewässer des Stigbächlis liegt am nördlichen Rand des Standorts. Die offene Bachführung der GN10-Karte des Geoportals deckt sich nicht mit den Gegebenheiten des Orthofotos. Im Rahmen der weiteren Planung ist die Lage des Gewässers zu überprüfen und der Deponieperimeter gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

5.2 Eignung Standort Täschen, Waldkirch

Abfallplanungsregion	St.Gallen-Rorschach
Gemeinde	Waldkirch
Gebietsbezeichnung	Holzwise
Fläche	Rund 27'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'737'330 / 1'258'030
Volumen	300'000 - 400'000 m ³
Deponie Typ	B



Auszug aus dem Geoportallandeskarte mit Bezeichnung des Deponiestandorts Täschen in Waldkirch (kein definitiver Deponieperimeter).



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Amphibienlaichgebiet von lokaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf das Schutzobjekt Rücksicht zu nehmen bzw. einen gleichwertigen Ersatz zu schaffen.	Am Standort befindet sich das Amphibienvorkommen SG 1848.
Richtplanung				
Fruchtfolgefleichen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Der Boden muss nach der Rekultivierung wieder Fruchtfolgefleichen-Qualität aufweisen.	Standort betrifft Fruchtfolgefleichen.
Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Durchgängigkeit des Wanderweges ist während dem Deponiebetrieb zu gewährleisten.	Entlang des Standorts verläuft ein historischer Wanderweg von lokaler Bedeutung SG1027.1
Versorgung und Entsorgung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Sondernutzungspläne sind aufeinander abzustimmen.	Am Standort ist ein Abbauplan rechtskräftig.

Zusammenfassung Standort Täschen

Der rund 27'000 m² grosse Standort liegt gemäss Zonenplan vollständig in der Landwirtschaftszone. Bei der geplanten Deponie Täschen ist kein Wald betroffen.

Beim Standort Täschen sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind (siehe Tabelle oben). Der Standort soll trotzdem bereits als **Festsetzung** im Richtplan eingetragen werden, da er grundsätzlich geeignet ist, die Lösung der Konfliktpunkte aber erst bei der Detailprojektierung im Rahmen des Deponieprojekts angegangen werden kann.

Bei den Planungsarbeiten ist mittels eines Bodenschutzkonzeptes aufzuzeigen, wie mit den Fruchtfolgefleichen im Projektperimeter umgegangen wird. Dabei ist sicherzustellen, dass die betroffenen Flächen nach erfolgter Rekultivierung wieder Fruchtfolgefleichen-Qualität aufweisen. Der Projektperimeter ist zu begründen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Wanderweg soll während dem ganzen Deponiebetrieb begehbar bleiben. Die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer muss jederzeit gewährleistet sein.

Da es sich beim Grundeigentümer, dem Kiesabbaubetreiber und der planenden Firma um das gleiche Unternehmen handelt, sollten die Sondernutzungspläne problemlos den Bedürfnissen entsprechend aufeinander abgestimmt werden können.



6 Änderung bei bestehenden Standorten

Für die Standorte Thurhof in Oberbüren und St.Dionys in Rapperswil-Jona wurden im Jahr 2019 und für den Standort Sittewald in Amden im Jahr 2020 der Eintrag in den Richtplan beantragt. Da diese dabei zusätzlichen Abklärungsbedarf aufwiesen, wurden sie dazumal nur als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen. Nun sollen sie im Rahmen der Richtplananpassung 21 festgesetzt werden.

6.1 Standort Sittewald, Amden

Abfallplanungsregion	Linthgebiet
Gemeinde	Amden
Gebietsbezeichnung	Scheize
Fläche	Rund 20'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'727'370 / 1'222'530
Volumen	250'000 - 500'000 m ³
Deponie Typ	A und B



Auszug aus dem Geoportall *Landeskarte* mit Bezeichnung des Deponiestandorts Sittewald in Amden (kein definitiver Deponieperimeter).



Prüfkriterien gemäss Grundlagenbericht Richtplananpassung 2020

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Bundesinventare				
BLN-Gebiete	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Beeinträchtigungen sind einer vertieften Abklärung zu unterziehen und die Schutzziele zu berücksichtigen.	Standort liegt im BLN-Gebiet 1613 Speer-Churfürsten-Alvier.
Kantonale Inventare				
Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf das Schutzgebiet Rücksicht zu nehmen.	Standort liegt im kantonalen Landschaftsschutzgebiet Höf-Schwarzberg-Hinterberg.
Wald				
Schutzwald	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Waldbeanspruchung ist zu minimieren. Eine allfällige Rodung bedingt die Nachweise und eine Wiederaufforstung.	Bei der Zufahrt der Deponie ist ein kleines Stück Schutzwald betroffen.
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Landschaftsschutzgebiete von lokaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf das Schutzgebiet Rücksicht zu nehmen.	Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet Fli-Sitenwald-Hudli-Mittenwald-Hotteien-Schletteren.
Gewässernetz				
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Umlegung der Gewässer ist notwendig und die Gewässerräume sind festzulegen.	Zwei Bäche sind im Bereich des Standorts verzeichnet.
Naturgefahren				
Ereigniskarte Umhüllende	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist die Problematik Steinschlag zu berücksichtigen.	Standort grenzt an ein Einzelereignis Sturz (Blockschlag).

Am Südrand im Bereich der bereits bestehenden Zufahrt kann der rund 20'000 m² grosse Standort je nach definitivem Perimeter eine Waldfläche von maximal 1'000 m² temporär tangieren. Sollte sich bei der späteren Festlegung des definitiven Projektperimeters zeigen, dass tatsächlich Waldfläche beansprucht werden sollte, müssen zusätzliche Nachweise erbracht werden. Dies beinhaltet die Prüfung von Alternativstandorten und Varianten, den Nachweis der Standortgebundenheit, den Bedarfsnachweis, den Nachweis einer ausreichenden Bodennutzungseffizienz sowie den Nachweis, dass durch das Vorhaben keine zusätzliche Umweltgefährdung resultiert und die Anliegen von Natur und Landschaft berücksichtigt wurden.

Der Standort Sittewald wurde mit der Richtplananpassung 2020 vorerst nur als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen, da der Standort innerhalb des Objektes Nr. 1613 „Speer-Churfürsten-Alvier“ des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) liegt und die Erschliessung zusätzlicher Abklärungen bedurfte (siehe Tabelle oben).

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK hat den Standort aufgrund der Voranfrage des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) des Kantons St.Gallen geprüft und kommt zum Schluss, dass die Nutzung des Standorts als Deponie unter gewissen Bedingungen voraussichtlich als temporäre, leichte zusätzliche Beeinträchtigung des BLN-Objektes Nr. 1613, nach der Endgestaltung jedoch als Verbesserung der

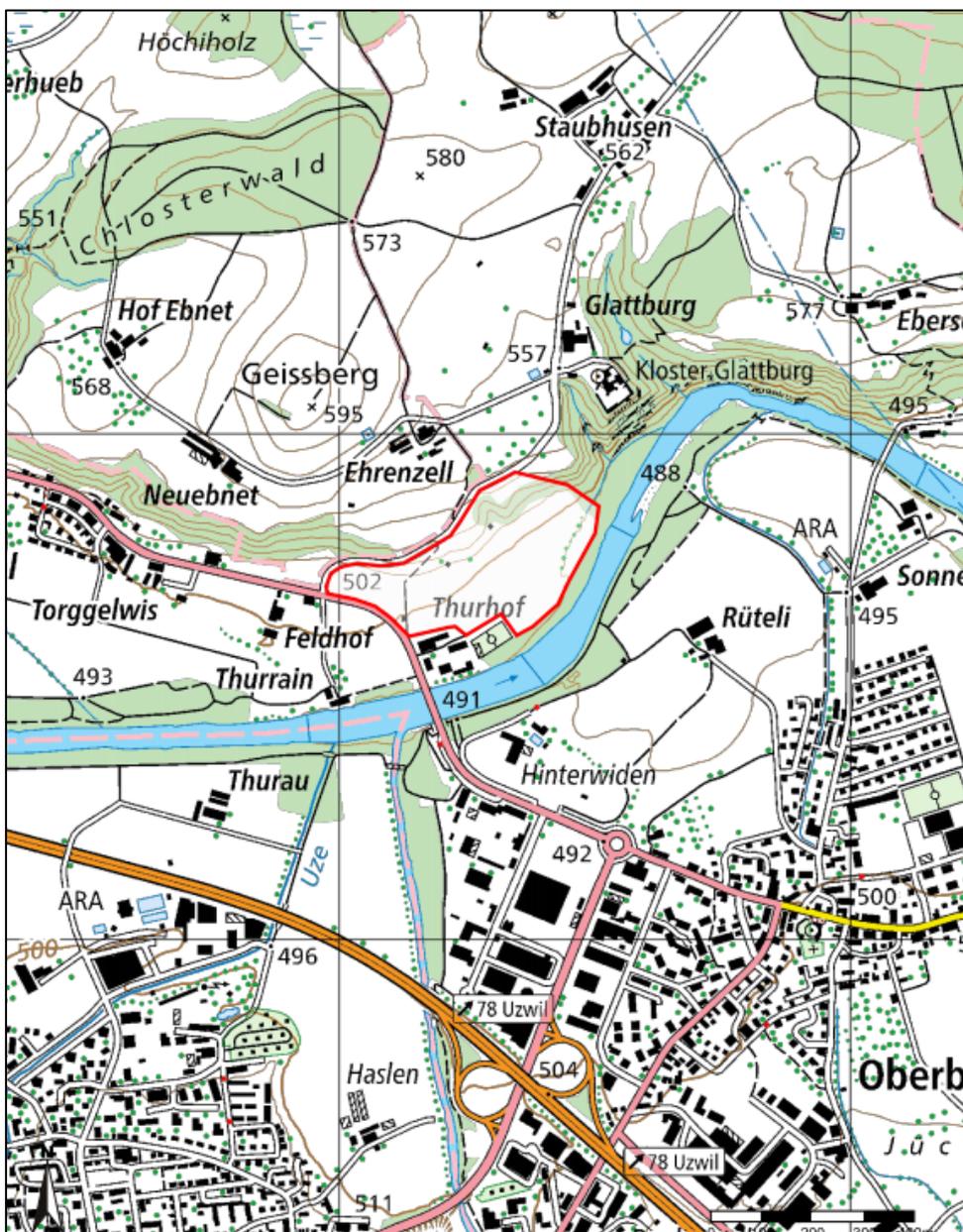


bestehenden Situation beurteilt werden kann. Die Beurteilung und die resultierenden Rahmenbedingungen der ENHK sind im Bericht Gutachten, Deponie Typ A und B „Sittenwald“, Amden SG – Voranfrage vom 13. Februar 2019 festgehalten. Die Rahmenbedingungen der ENHK sind für den Standort verbindlich, weshalb der Standort im Richtplan nun festgesetzt werden kann. Dementsprechend kann die Planung durch den Antragsteller weiter vorangetrieben werden.

Die Abklärungen des Antragstellers mit der Kantonspolizei und dem Strassenkreisinspektorat des Kantons St.Gallen haben ergeben, dass die Erschliessung des Deponiestandorts ab der Kantonsstrasse möglich ist. Aufgrund der geringen Sichtweiten ist der Verkehr für die Ein- und Ausfahrt der Deponie mit einer Lichtsignalanlage zu steuern. Eine Temporeduktion auf 60 km/h könnte allenfalls bei Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens geprüft werden.

6.2 Standort Thurhof, Oberbüren

Abfallplanungsregion	Wil-Toggenburg
Gemeinde	Oberbüren
Gebietsbezeichnung	Thurhof
Fläche	100'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'729'300 / 1'257'700
Volumen	500'000 - 700'000 m ³
Deponie Typ	A



Auszug aus dem Geoportal *Landeskarte* mit Bezeichnung des Deponiestandorts Thurhof in Oberbüren (kein definitiver Deponieperimeter).



Prüfkriterien gemäss Grundlagenbericht Richtplananpassung 2019

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Bundesinventare				
Auengebiete von nationaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Deponie muss unter Berücksichtigung des angrenzenden Auenschutzgebietes in die Landschaft eingebunden werden.	Standort grenzt an Auengebiet von nat. Bedeutung Nr. 1 Gillhof-Glattburg.
Kantonale Inventare				
Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Deponie muss unter Berücksichtigung des kantonalen Landschaftsschutzgebietes in die Landschaft eingebunden werden.	Standort liegt im kantonalen Landschaftsschutzgebiet Thurauen.
Richtplanung				
Fruchtfolgefleichen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Boden muss nach Rekultivierung wieder Fruchtfolgefleichen-Qualität aufweisen.	Standort betrifft Fruchtfolgefleichen.
Wald				
Bestandeskarte Wald	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Waldbeanspruchung ist zu vermeiden oder zu minimieren. Eine allfällige Rodung bedingt die entsprechenden Nachweise und eine Wiederaufforstung.	Standort kann am Nordostrand je nach definitivem Perimeter Wald tangieren.
Schutzwald	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Nach Abschluss der Endgestaltung ist die Aufforstung fachgerecht auszuführen.	Ein Waldstück mit Schutzfunktion befindet im Bereich des Standorts.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Offenlegung des Gewässers ist zwingend.	Am Standort befindet sich ein eingedoltes Gewässer.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Umliegung des Gewässers ist notwendig.	Der Ehrenzellerbach fliesst durch den Standort.

Der rund 100'000 m² grosse Standort liegt gemäss Zonenplan grösstenteils in der Landwirtschaftszone. Je nach definitiver Ausdehnung des Perimeters kann am steilen Nordostrand eine Waldfläche von maximal rund 9'000 m² temporär tangiert werden. Sollte sich bei der späteren Festlegung des definitiven Projektperimeters zeigen, dass tatsächlich Waldfläche beansprucht werden sollte, müssen zusätzliche Nachweise erbracht werden. Dies beinhaltet die Prüfung von Alternativstandorten und Varianten, den Nachweis der Standortgebundenheit, den Bedarfsnachweis, den Nachweis einer ausreichenden Bodennutzungseffizienz sowie den Nachweis, dass durch das Vorhaben keine zusätzliche Umweltgefährdung resultiert und die Anliegen von Natur und Landschaft berücksichtigt wurden.

Beim Standort Thurhof waren in der Richtplananpassung 2019 mehrere Konfliktpunkte im Bereich Natur- und Landschaftsschutz vorhanden (siehe Tabelle oben), welche teilweise zwingend vor der nachfolgenden Planung angegangen werden mussten. Aus diesem Grund wurde der Standort damals nur als Zwischenergebnis eingetragen.

In der Zwischenzeit wurden die notwendigen Abklärungen getätigt und die von den Behörden gestellten Forderungen und entsprechenden Massnahmen in die Planung integriert.



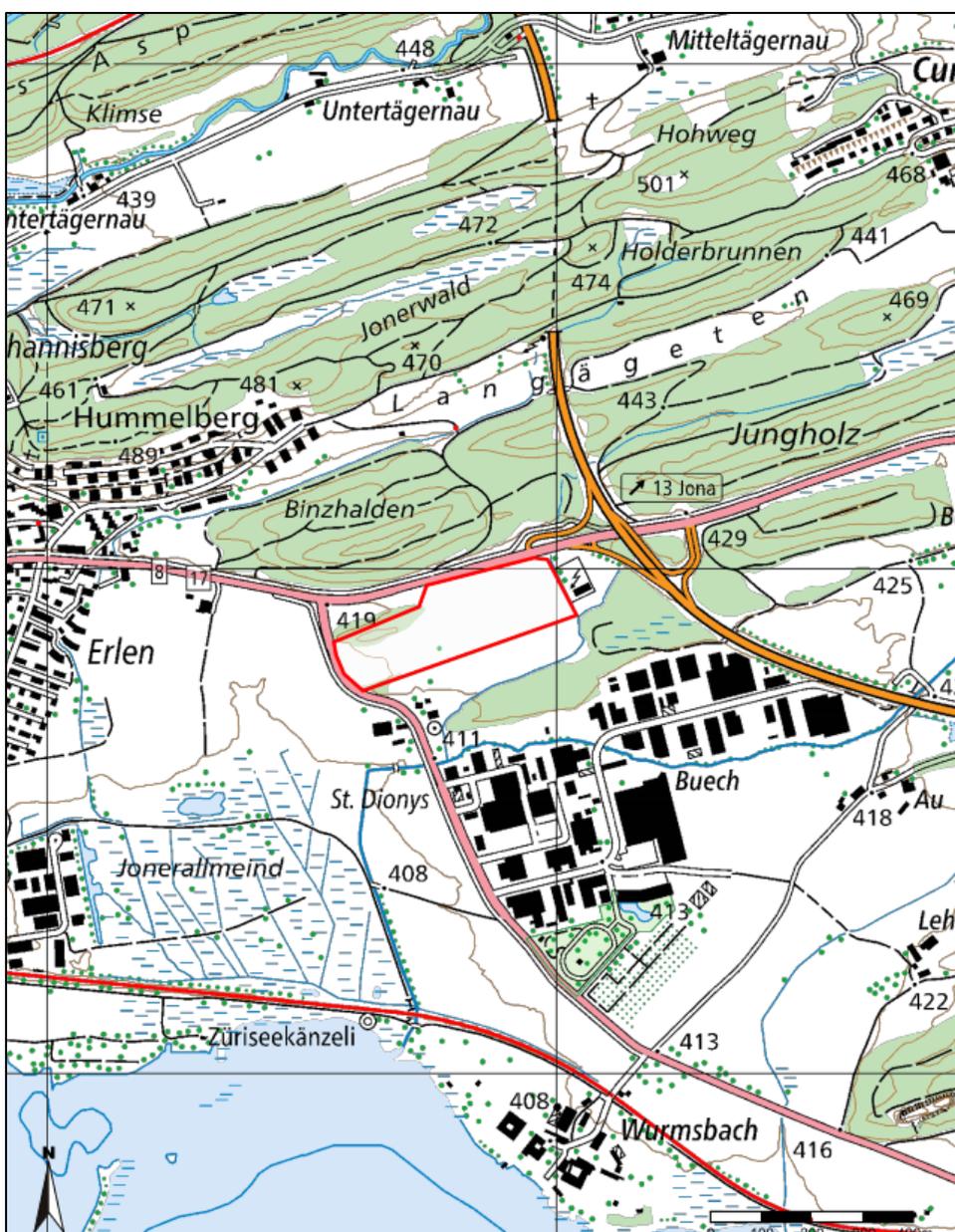
Das entsprechende Grobkonzept zur landschaftlichen Endgestaltung und den ökologischen Ausgleichsmassnahmen wurde dem für die Beurteilung zuständigen Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) im September 2020 vorgestellt. Gemäss der Stellungnahme des ANJF reichen die nun vorliegenden Unterlagen aus, um einer Festsetzung des Standorts im Richtplan zuzustimmen. Die Konflikte mit dem Bereich Natur und Landschaft (kantonales Landschaftsschutzgebiet, an den Planungssperimeter angrenzendes Auengebiet) konnten auf Stufe Richtplan bereinigt werden.

Im Raum Oberbüren-Gossau befinden sich momentan mehrere weitere Deponieprojekte in der Planungsphase. Teilweise sind diese in der Planung weiter vorangeschritten als das Vorhaben am Standort Thurhof. Entsprechend der Vorgaben der Abfallverordnung des Bundes VVEA wird ein eigentlicher Bedarfsnachweis erst vor der Errichtung der Deponie im Rahmen der Nutzungsplanung verlangt.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Bedarf nach zusätzlichem Volumen auf Deponien Typ A klar gegeben. Die aktuell verfügbaren Verwertungsmöglichkeiten und Deponiereserven vermögen den Bedarf von weniger als fünf Jahren zu decken. Es können nur Deponien bewilligt werden, welche die rechtlichen Anforderungen einhalten und durch den geforderten Bedarfsnachweis kein Überangebot entstehen. Wegen der diversen Unsicherheiten im Planungsverfahren bieten im Richtplan eingetragene Deponiestandorte keinerlei Planungssicherheit. Deshalb kann auf Stufe Richtplan auch keine Priorisierung oder weitergehende Koordination der Standorte vorgenommen werden.

6.3 Standort St.Dionys, Rapperswil-Jona

Abfallplanungsregion	Linthgebiet
Gemeinde	Rapperswil-Jona
Gebietsbezeichnung	St.Dionys
Fläche	Rund 70'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'707'750 / 1'231'880
Volumen	400'000 m ³
Deponie Typ	B



Auszug aus dem Geoportallandeskarte mit Bezeichnung des Deponiestandorts St.Dionys in Rapperswil-Jona (kein definitiver Deponieperimeter).



Prüfkriterien gemäss Grundlagenbericht Richtplananpassung 2019

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Bundesinventare				
Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf die Schutzbestimmungen des Bundesinventars Rücksicht zu nehmen.	Standort liegt innerhalb des Umgebungs-schutzes (U-Ri II) des ISOS Objektes Wurmsbach/St.Dionys
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf die Schutzbestimmungen der Schutzverordnung Rücksicht zu nehmen	Standort liegt in der Nähe der Kapelle St.Dionys (Kulturobjekt, archäologisches und Ortsbildschutzgebiet)
Richtplanung				
Fruchtfolgeflächen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Boden muss nach Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen.	Standort betrifft Fruchtfolgeflächen.
Wald				
Bestandeskarte Wald	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Waldbeanspruchung ist zu vermeiden oder zu minimieren. Eine allfällige Rodung bedingt die entsprechenden Nachweise und eine Wiederaufforstung.	Je nach definitivem Perimeter wird ein Waldstück tangiert.
Gewässernetz				
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Bei der Entwässerung der Deponieoberfläche sind Alternativen zur Einleitung in Fliessgewässer zu prüfen.	In der Nähe des Standorts befinden sich das Auholz- und das Dionysbächli. Diese entwässern beide in den Wagnerbach, welcher eine zu geringe Abflusskapazität aufweist.

Der rund 70'000 m² grosse Standort liegt gemäss Zonenplan bis auf ein kleineres Waldstück in der Landwirtschaftszone. Das maximal betroffene Waldstück hat eine Fläche von rund 3'500 m². Sollte sich bei der späteren Festlegung des definitiven Projektperimeters zeigen, dass tatsächlich Waldfläche beansprucht werden sollte, müssen zusätzliche Nachweise erbracht werden. Dies beinhaltet die Prüfung von Alternativstandorten und Varianten, den Nachweis der Standortgebundenheit, den Bedarfsnachweis, den Nachweis einer ausreichenden Bodennutzungseffizienz sowie den Nachweis, dass durch das Vorhaben keine zusätzliche Umweltgefährdung resultiert und die Anliegen von Natur und Landschaft berücksichtigt wurden.

Beim Standort St.Dionys waren in der Richtplananpassung 2019 mehrere Konfliktpunkte (siehe Tabelle oben). Der Standort St.Dionys wurde damals aufgrund der Rückmeldung des Bundes im Vernehmlassungsverfahren vorerst nur als Zwischenergebnis aufgenommen. Dabei hat der Bund weitere Abklärungen bei den Konfliktthemen ISOS/Denkmalpflege, Archäologie, Standortbegründung und Bedarfsnachweis verlangt.

Inzwischen wurden entsprechende Unterlagen erarbeitet und den zuständigen Stellen zur Beurteilung unterbreitet.



Gemäss der Kantonsarchäologie wurden bei den geologischen Baugrunduntersuchungen Holzkohleschichten entdeckt. Es handelt sich dabei aber nicht um an Ort und Stelle entstandene Kulturschichten, weshalb diese grundsätzlich durch eine Deponie überschüttet werden dürfen. Sollten diese Schichten aber im Rahmen des Deponiebetriebs aufgeschlossen werden, sind die Arbeiten durch die Kantonsarchäologie zu begleiten. Allenfalls könnten dadurch weitere Massnahmen notwendig werden.

Die kantonale Denkmalpflege erachtet den Betrieb der Deponie nach der Überprüfung der Unterlagen als höchstens eine geringe bzw. vertretbare und die Endgestaltung gar als keine Beeinträchtigung des Schutzobjekts St.Dionys.

Für Deponien muss der Bedarfsnachweis gemäss Vorgaben der VVEA vor der Errichtung der Deponie in der Nutzungsplanung erbracht. Auf Verlangen des Bundes wird für den Standort St. Dionys an dieser Stelle eine vereinfachte Bedarfsüberlegung gemäss kantonalen Wegleitung 2016 und eine Standortbegründung wiedergegeben.

Für den Bedarfsnachweis einer Typ B Deponie bildet die Abfallplanungsregion den räumlichen Bezugsrahmen. Pro Abfallplanungsregion dürfen höchstens zwei Typ B Deponien gleichzeitig in Betrieb sein. Da zum aktuellen Zeitpunkt in der für den Standort St. Dionys relevanten Abfallplanungsregion Linthgebiet keine einzige Typ B Deponie in Betrieb steht, ist der Bedarf klar ausgewiesen.

Im Kanton St.Gallen wurden in den letzten Jahren rund 200 potentielle Deponiestandorte überprüft, davon rund 25 im Linthgebiet. Jeder dieser Standorte ist mit gewissen Konflikten behaftet, der Standort St.Dionys scheint aber - auch in Anbetracht der Ergebnisse der zuletzt getätigten Abklärungen - gut geeignet für die Errichtung einer Deponie. So lange keine Betriebsbewilligungen vorliegen, bieten auch allfällige Alternativstandorte keinerlei Planungssicherheit.

Deponiestandorte werden anhand der Wegleitung 2016 und des entsprechenden Kriterienkataloges beurteilt. Neben den raumplanungs- und umweltrechtlichen Vorgaben muss ein Deponiestandort auch technische und hydrogeologische Anforderungen erfüllen. Am Standort St.Dionys wurden mit dem aktuellen Kenntnisstand keine Konflikte erkannt, die gegen die Errichtung einer Deponie sprechen.

Aufgrund der durchwegs positiven Rückmeldungen wird nun mit dieser Richtplananpassung die Festsetzung beantragt.



7 Antrag zuhanden der Regierung

Bei den bereits bestehenden Abbaustandorten Unteregg West Erweiterung in Eschenbach und Täschen in Waldkirch sind zwei ergänzende Deponiekompartimente mit dem Koordinationsstand **Festsetzung** in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Die bereits aufgenommenen Standorte Sittewald in Amden, Thurhof in Oberbüren und St.Dionys in Rapperswil-Jona (zurzeit Zwischenergebnis) sollen nun ebenfalls festgesetzt und entsprechend mit dem Koordinationsstand **Festsetzung** im Richtplan gekennzeichnet werden.